

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Amt 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Lioba Marie Mantz 563 3529 LiobaMarie.Mantz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0192/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2026	Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beitritt der Stadt Wuppertal zum Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland		

Grund der Vorlage

Beitritt der Stadt Wuppertal zum Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Beitritt der Stadt Wuppertal zum Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland. Das Gesundheitsamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und die Ziele und Arbeitsweisen des Netzwerks im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Gesundheitsförderung umzusetzen.

Unterschrift

Frau Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Das Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich dem Leitbild der Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verpflichtet haben. Ziel des Netzwerks ist es, Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung systematisch zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Basierend auf den Zielen der Ottawa Charta von 1986 wurde 1989 das Gesunde Städte-Netzwerk gegründet. Dieses umfasst heute 100 Mitgliedskommunen, darin enthalten 50 Großstädte, 11 Berliner Bezirke, zwei Regionen, 13 Landkreise, 24 mittlere Städte und Gemeinden mit insgesamt über 24 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk eröffnet sich für die Stadt Wuppertal zudem die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und weiteren lokalen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention gezielt zu stärken. Durch den systematischen Austausch und die Vernetzung können bestehende Aktivitäten sichtbar gemacht, Synergien genutzt und neue kooperative Ansätze entwickelt werden, um gesundheitsfördernde Lebensbedingungen für die Wuppertaler Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.

Zentrales Leitprinzip des Netzwerks ist der Ansatz „Health in All Policies“ (Gesundheit in allen Politikfeldern). Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Gesundheit der Bevölkerung nicht allein durch das Gesundheitswesen beeinflusst wird, sondern maßgeblich durch Entscheidungen in allen kommunalen Handlungsfeldern, wie Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Bildung, Soziales, Wohnen und Arbeit. Gesundheitliche Auswirkungen sollen daher frühzeitig und systematisch bei politischen und administrativen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Das Gesunde Städte Netzwerk unterstützt seine Mitgliedskommunen insbesondere durch:

- fachlichen Austausch und Vernetzung mit anderen Kommunen
- praxisnahe Impulse zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention
- Unterstützung bei der Entwicklung integrierter, ressortübergreifender Strategien
- Förderung partizipativer Prozesse unter Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie relevanten Akteurinnen und Akteuren
- Stärkung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit, insbesondere für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Ein Beitritt der Stadt Wuppertal bietet die Möglichkeit, bestehende Aktivitäten der Gesundheitsförderung strategisch weiterzuentwickeln und stärker ressortübergreifend auszurichten. Durch die Orientierung am Health-in-All-Policies-Ansatz können gesundheitliche Belange systematisch in kommunale Entscheidungsprozesse integriert werden. Dies trägt dazu bei, langfristig gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren, präventiv zu wirken und die Lebensqualität in allen Stadtteilen zu verbessern.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen – wie dem demografischen Wandel, zunehmenden sozialen Ungleichheiten sowie den gesundheitlichen Folgen von Umwelt- und Klimabelastungen – stellt der Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk einen wichtigen Schritt dar, um die kommunale Gesundheitsförderung zukunftsfähig und nachhaltig auszurichten.

Der Beitritt stärkt zudem die Position Wuppertals als engagierte Kommune, die Gesundheit als Querschnittsaufgabe versteht und aktiv Verantwortung für die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung übernimmt. Zugleich wird eine enge bergische Zusammenarbeit mit den Städten Remscheid und Solingen angestrebt, um eine nachhaltige regionale Kooperation zu etablieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Mitgliedskommunen zahlen abhängig von der Einwohnerzahl eine jährliche Dienstleistungspauschale. Mit 364.776 Einwohner*innen (Stand: 30.09.2025) würden auf die Stadt Wuppertal Kosten von 600 Euro pro Jahr zukommen. Die Kosten werden vom Gesundheitsamt getragen.

Zeitplan

Es ist geplant, dass der Beitritt der Stadt Wuppertal zum Gesunden Städte-Netzwerk Deutschland im Rahmen des diesjährigen und in Wuppertal stattfindenden ÖGD-Kongresses (20. – 24.04.2026) bekanntgegeben wird.

Unter Verweis auf die jeweils intrakommunal zu durchlaufenden Prozesse zur Beitrittsregelung wird dabei angestrebt, dass der beabsichtigte Beitritt aller drei am Bergischen Städtedreieck beteiligten Kommunen (Wuppertal, Solingen und Remscheid) gemeinsam verkündet wird. Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der damit zum Ausdruck gebrachten Relevanz, die dem Beitritt und den damit verfolgten Themen zu Grunde liegt.

Um dieser Außenwirkung einer gemeinsamen Fokusrichtung gerecht werden zu können, ist es – auch unter den Anforderungen des § 82 GO NRW – erforderlich, den Beitritt im aktuellen Gremienlauf zu beschließen und eine Mitgliedschaft vor Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung zu begründen. Eine zeitliche Verschiebung hätte maßgebliche Auswirkungen auf die angestrebte Wirksamkeit der Mitgliedschaft.